

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Ordnung zur  
Stipendienvergabe  
im Rahmen des nationalen  
Stipendienprogramms**

an der Hochschule Mittweida

Vom 26. Juli 2016

Auf Grund von § 13 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Die Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms an der Hochschule Mittweida vom 14. Juli 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2013, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Dem Paragraph 1 wird folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt:

2.

„(3) Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in femininer Form führen.“

3. Paragraph 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Rektor richtet zur Vergabeentscheidung eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission besteht aus dem Prorektor für Studium und Qualitätssicherung, dem Prorektor für Internationales, dem Gleichstellungsbeauftragten, dem Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, einem Direktor des Institutes für Kompetenz, Kommunikation und Sport, dem Beauftragten für das Deutschlandstipendium der HSMW, einem vom Studentenrat jährlich zu bestimmenden studentischen Vertreter sowie einem vom Rektorat zu bestimmenden externen Sachverständigen. Die Prorektoren sind berechtigt, einen Vertreter in die Auswahlkommission zu entsenden. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Stimmen

der Mitglieder, es sei denn, ein oder mehrere Mitglieder widersprechen und die Mitglieder beschließen auf Antrag eine geheime Wahl.

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am 27. Juli 2016 in Kraft. Sie wird veröffentlicht unter [www.hs-mittweida.de/Ordnungen](http://www.hs-mittweida.de/Ordnungen).

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 26. Juli 2016

Mittweida, den 26. Juli 2016

Der Rektor  
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer